Sotin 100 Heizkesselreiniger



Überarbeitet am: 20.01.2021 Version: 03 Ersetzt Version: 02

ABSCHNITT1: B	Bezeichnung des	Stoffs bzw. des	Gemischs und des	Unternehmens
---------------	-----------------	-----------------	------------------	--------------

Produktidentifikator Sotin 100 Heizkesselreiniger

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen Kaminpflege 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird Keine bekannt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SOTIN GmbH & Co.KG Firma

Industriestraße 6

55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND

Telefon 0671-8 94 89-0 Fax 0671-8 94 89 25 Homepage www.sotin.de E-Mail info@sotin.de

Auskunftgebender Bereich Labor

Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme Entfällt. Signalwort Entfällt. Gefahrenhinweise Keine Sicherheitshinweise Keine.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar vPvB: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoffe 3.1

Gemische

Bestandteilekommentar

Kein enthaltener Bestandteil erfüllt die im Anhang II Teil A der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführten Kriterien.

ABSCHNITT4: Erste - Hilfe - Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Einen Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser oder Wassernebel, Schaum, Pulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Sotin 100 Heizkesselreiniger



Überarbeitet am:20.01.2021

Version: 03

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall kann sich bilden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO₂), Ammoniak (NH₃), Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxid (NO), Stickstoffdioxid (NO2).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mechanisch aufnehmen

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 7, 8 + 13. ABSCHNITT7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort, entfernt von Zündquellen und Hitze aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichendende Be -und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz

Schutzbrille

Handschutz

Bei längerem Kontakt empfiehlt es sich geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Keinen Staub einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut

Ersetzt Version: 02

Atemschutz

Eine Einweg-Halbmaske mit staubfilternder Funktion gemäß Norm EN 149 tragen, Klasse: FFP2.

Thermische Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form fest, Granulat Farbe weiß Geruch geruchlos Geruchsschwelle nicht bestimmt pH-Wert nicht bestimmt Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C] nicht bestimmt Siedebeginn/Siedebereich [°C] nicht bestimmt Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C] nicht bestimmt Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]

nicht bestimmt

löslich

nicht bestimmt

Dampfdruck [kPa] nicht bestimmt Dampfdichte nicht bestimmt

Dichte [g/cm³] < 1

Löslichkeit in Wasser

Organische Lösemittel nicht bestimmt

VOC (EU) nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur [°C] nicht bestimmt

Viskosität nicht bestimmt

Explosionsgefahr nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine.

Sotin 100 Heizkesselreiniger



Überarbeitet am:20.01.2021 Version: 03

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung: Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Hitze, Flammen und Funken vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Säuren, Oxidationsmitteln, Alkalien, Kalziumhypochlorit, Natriumhypochlorit, Nitraten und Nitriten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen / bilden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO₂), Ammoniak (NH₃), Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxid (NO), Stickstoffdioxid (NO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Keine Daten verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsverändernde Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Ersetzt Version: 02

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Produkt:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten. Entsorgung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett (en) auf dem Behälter nicht entfernen. Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, RID, IMDG, IATA

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Landtransport (ADR/RID)

KEIN GEFÄHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN)

KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine relevanten Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

UN "Model Regulation"

ABSCHNITT15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Richtlinie 67/548/EWG; Richtlinie 1999/45/EG; Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 geändert durch Richtlinie (EG) Nr. 286/2011

Nationale Vorschriften (DE):

Wassergefährdungsklasse:

2, gem. VwVws vom 27.07.2005 (Stand:2015):wassergefährdend

Sotin 100 Heizkesselreiniger



Überarbeitet am:20.01.2021 Version: 03 Ersetzt Version: 02

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise

Keine.

ADR:

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport

international des marchandises dangereuses

par voie de navigation intérieure

Accord européen relatif au transport

international des marchandises dangereuses

par route

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Classification, Labelling and Packaging of

Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial

Chemical Substances

EU: Europäische Union

GHS: Globally Harmonised System

IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: International Air Transport Association –

Dangerous Goods Regulations

IBC-Code: International Code for the Construction and

Equipment of Ships carrying Dangerous

Chemicals in Bulk

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code

JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz

MARPOL: International Convention for the Prevention of

Marine Pollution from Ships

MuSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am

Arbeitsplatz

PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic

substance

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of

Chemicals

RID: Règlement concernant le transport

international ferroviaire de marchandises

dangereuses

VOC: Volatile organic compounds

VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf

flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende

Stoffe

16.3 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen

Die Überarbeitung ergab keine Änderungen.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.